

Vorbemerkungen:

Durch die Absichtserklärung zum „Telenotarzt-System in Nordrhein-Westfalen“ der Verbände der Krankenkassen, der kommunalen Spitzenverbände, der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.02.2022 wurden die Weichen für die Einführung eines Telenotarzt-Systems in Nordrhein-Westfalen gestellt.

Erläuterungen:

Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt mit Schreiben vom 27.09.2022 (Anlage 1), die Kreisverwaltung zu beauftragen, in der nächsten Ausschusssitzung einen Sachstandsbericht zum Projekt Telenotarzt und der Umsetzung im Rhein-Sieg-Kreis zu geben.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW gab mit Schreiben vom 29.03.2022 dem Antrag auf Zulassung eines Telenotarztstandortes in Kooperation mit der Bundesstadt Bonn statt (Anlage 2).

Ein Lenkungskreis mit Vertretern der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises hat seine Arbeit aufgenommen. Dazu gehören z. B. eine Marktanalyse der auf dem Markt befindlichen und schon in der Praxis angewendeten Systeme, die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Vorbereitung der Ausschreibung, die Schaffung einer vertraglichen Grundlage zur Gründung einer Trägergemeinschaft, die unabdingbare Etablierung in den jeweiligen Rettungsdienstbedarfsplänen sowie die Schaffung von weiteren (technischen) Voraussetzungen etc.

Die Bundesstadt Bonn ist Kernträger der Trägergemeinschaft. Sie richtet in ihrer Leitstelle eine Telefonnotarztzentrale ein, wo die Telenotärztinnen und –ärzte ihren Dienst verrichten (perspektivisch 24 h/365 Tage, anfangs im Tagschichtmodell). Aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit in vielen Bereichen, so z.B. auch im Rahmen von Gestellungsverträgen zur Besetzung von Notarztstandorten im Rhein-Sieg-Kreis durch das Universitätsklinikum in Bonn als einer Klinik der Maximalversorgung, soll die notärztliche Besetzung des Telenotarztdienstes auch durch diese erfolgen. Bei den in Rede stehenden Notfallmediziner/-innen handelt es sich ausschließlich um auch im Rhein-Sieg-Kreis tätig gewordene Notärzte/-innen.

Die Einführung des Telenotarztes startet voraussichtlich im Sommer 2024. Im Rhein-

Sieg-Kreis sind die Rettungswachen Neunkirchen-Seelscheid, Windeck und Eitorf für den Projektstart vorgesehen. Dies entspricht einer Vorhaltung von sechs RTW. Die übrigen Rettungswachen folgen sukzessive.

Die Mitarbeitenden im Rettungsdienst sollen im Rahmen der Rettungsdienstfortbildung 2023 (Pflichtfortbildung nach § 5 Abs. 4 RettG NRW) erste Information zum System erhalten.

Mit Einführung des Telenotarztes wird eine entsprechende Schulung des nichtärztlichen Rettungsfachpersonals in der zum Einsatz kommenden Software notwendig. Die Mitarbeitenden der Rettungswachen Neunkirchen-Seelscheid, Windeck und Eitorf erhalten vor Einführung entsprechende Schulungsmaßnahmen. Für die Mitarbeitenden der übrigen Rettungswachen werden diese Schulungen im Rahmen der Rettungsdienstfortbildung 2024 unterjährig erfolgen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 22.11.2022.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)